

PROTOKOLL

der

6. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

" FÜR DAS ALTER "

vom 7. November 1923, nachmittags 2 Uhr 30 im Bürgerhaus, B e r n.

Vorsitz : Herr Bundesrat Motta, Präsident der Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmerzahl : 44 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktionskomitee die Kantonalkomitees Zürich, Bern, Jura Nord, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Fribourg, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell a.Rh., St.Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau evang.Sekt., Thurgau kath.Sekt., Ticino, Vaud, Neuchâtel und Genf ; die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft durch Herrn Dir.Dr. Koenig, Frau Dr. Längner (gleichzeitig Vertreterin des Direktionskomitees) und Herrn Pfarrer Etter (gleichzeitig Vertreter eines Kant.Komitees).

Die statutengemässe Einberufung der sechsten ordentlichen Abgeordnetenversammlung wird vom Vorsitzenden auf Grund der am 26. Oktober erlassenen Einladungen festgestellt (Beilage 1 zum Originalprot.).

Es haben sich entschuldigt : von den Vertretern der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft die Herren Dr. A. von Schulthess, Vize-Präsident der Abgeordnetenversammlung, und Dreifuss-Brodsky und Frau Dr. Melliger ; das Kantonalkomitee Glarus ; vom Direktionskomitee die Herren Oberst Feldmann und Pfarrer Reichen.

Verhandlungsgegenstände : 1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta .

2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1922.

3. Bericht über die Verwendung des von der letzten Abgeordnetenversammlung dem Direktionskomitee erteilten Kredites von Fr.5000.-

4. Genehmigung der im Budget für 1923 nicht vorgesehenen Uebernahme der Herstellungs- & Anschlagkosten des neuen Plakates durch die Zentralkasse.

5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kant.Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5, Abs.3, der Stiftungsurkunde.

6. Ausrichtung von Subventionen aus der Zentralkasse.

7. Genehmigung des Budgets für 1924.

Als Stimmzähler werden bestellt die Herren Dr. J. Kaelin, Solothurn, und Dr. Marco Antonini, Lugano.

1. Herr Bundesrat Motta eröffnet die Abgeordnetenversammlung und heisst die Anwesenden willkommen. Er dankt den Mitgliedern des Direktionskomitees, den Kantonalkomitees und dem Zentralsekretariat für die im Laufe des Berichtsjahres geleistete Arbeit. Keine andere Stiftung hat so tiefe Wurzeln geschlagen in unserm Volke. Während die Schwesterstiftung Pro Juventute in die Zukunft blickt, nimmt sich Pro Senectute der Vergangenheit an, derjenigen, die ihre Lebensarbeit vollbracht haben.

Das Problem der Alters- Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, das die Mitarbeiter der Stiftung nahe berührt, bleibt ein Hauptproblem der schweizerischen Politik. Leider können die gehegten Hoffnungen nicht so rasch in Erfüllung gehen wie angenommen wurde. Als der Bundesrat 1919 der Bundesversammlung seine Botschaft über die ganze Frage vorlegte, sprach man von einer gleichzeitigen Durchführung der Alters- Invaliden- und Hinterlassenenversicherung. Im Laufe der letzten Jahre hat man zu der betäubenden Einsicht gelangen müssen, dass es wahrscheinlich für unser Land eine Sache der Unmöglichkeit sei, alle drei Versicherungszweige gleichzeitig einzuführen. Namentlich hat sich die Finanzlage von Bund und Kantonen in einer zum Aufsehen mahnenden Art und Weise verschlechtert und allen Bürgern die Pflicht einer gewissen Zurückhaltung in den Forderungen an den Staat auferlegt. Die Schuld der Eidgenossenschaft ohne Bundesbahnen ist von 1 Milliarde 615 Millionen Ende 1918 auf 2 Milliarden 210 Millionen Ende 1922 gestiegen. Die Finanzlage hat sich im laufenden Jahre weiter verschlimmert und auch im Jahre 1924 wird das finanzielle Gleichgewicht noch nicht völlig hergestellt werden können. Auf den Kopf der Bevölkerung betrug die Schuld 1918 Fr. 416, heute aber nahezu Fr. 600. Auf Ende des Jahres 1923 dürfte die Schuld der Kantone gegen eine Milliarde 200 Millionen erreichen.

Aus diesen und anderen Gründen beschloss der Ständerat, als nächste Aufgabe nur die Einführung der Altersversicherung zu bezeich-

dass eine reine Altersversicherung ohne Hinterbliebenenversicherung in unserem Volke auf grosse psychologische Widerstände stossen würde. Die Erfahrungen der privaten Lebensversicherungsanstalten zeigen, dass Versicherungen nur gegen Alter ziemlich selten abgeschlossen werden. Diejenigen, welche ein Alter von 65 Jahren und mehr erreichen, bilden eben eine Ausnahme. Es sollte daher mit der Altersversicherung gleichzeitig auch die Hinterbliebenenversicherung verbunden werden. Angestellte Berechnungen haben ergeben, dass bei einer jährlichen Subvention des Bundes von ca 10 Millionen an die Altersversicherung und von ca 5 Millionen an die Hinterbliebenenversicherung beide ohne unerträgliche Belastung des Bundes durchgeführt werden könnten, falls der Kreis der Versicherten nicht zu weit gezogen wird. Der Bundesrat wird der am 20. November zusammentretenden Kommission für die Sozialversicherung einen neuen Bericht unterbreiten, ohne bestimmte Anträge zu stellen.

Die Frage der Einführung eines sog. Zwischenstadiums zur Altersversicherung hat die Bundesbehörden schon viel beschäftigt. Die Freunde eines solchen Zwischenstadiums glauben - und sie dürften wohl Recht darin haben - dass noch ziemlich lange Zeit bis zur Einführung der Altersversicherung auch in beschränktem Umfange verstreichen wird. Von den Gegnern verschliesst sich ein Teil überhaupt der Notwendigkeit sozialer Fürsorge, die meisten von ihnen befürchten von einer Uebergangslösung eine Gefährdung des Versicherungsgedankens. Das Direktionskomitee hat sich mit der Frage beschäftigt, ob es nicht mit einer Eingabe an die nationalrätliche Kommission oder an den Bundesrat gelangen sollte wegen eines solchen Uebergangsstadiums. Bei einem jährlichen Bundesbeitrag von 2 Millionen und einem Beitrag der Kantone von 1 Million an die Stiftung könnten vielleicht in Verbindungen mit den jährlichen Sammlungen die nötigen Mittel aufgebracht werden, um 25,000 Alten bedürftigen Volksgenossen eine jährliche Unterstützung von durchschnittlich Fr.150 zuzuwenden. Das wäre freilich keine ideale Lösung, aber sie wäre immerhin besser als nichts. Herr Bundesrat Motta hält die Idee sehr erwägenswert. Das Direktionskomitee wür-

2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1922 (Beilage 2 & 3 zum Originalprotokoll).

Bericht und Rechnung sind den Abgeordneten mit der Einladung zugestellt worden, ebenso der die Abnahme der Rechnung empfehlende Bericht der Rechnungsrevisoren (Beilage 4 zum Originalprotokoll), und werden stillschweigend genehmigt.

Herr Dr. Wegmann, Präsident, des Direktionskomitees, benützt die Gelegenheit der Abnahme des Jahresberichtes, um dem neuen Sekretär, Herrn Dr. Ammann, die volle Anerkennung und Zufriedenheit des Direktionskomitees auszusprechen.

Herr Pfarrer Hauri, Präsident des Zürcher Kantonalkomitees, schliesst sich ganz dieser Beurteilung an und beglückwünscht das Direktionskomitee zu der getroffenen Wahl. Nicht nur die Beziehungen zwischen dem Direktionskomitee und dem Sekretär, sondern auch diejenigen zwischen den Kantonalkomitees und dem Sekretariat sind heute so wie sie sein sollen, erspriessliche und sehr erfreuliche.

Herr Bundesrat Motta hebt ebenfalls die Tätigkeit des Sekretariates lobend hervor, insbesondere seine Verdienste um die Ausgestaltung der Zeitschrift.

3. Bericht über die Verwendung des von der letzten Abgeordnetenversammlung dem Direktionskomitee erteilten Kredites von Fr. 5000 .

Sekretär W. Ammann, der einleitend für die ihm zuteil gewordenen Worte der Anerkennung dankt, berichtet, dass sich das Direktionskomitee letzten Winter mit Rücksicht auf die entsetzliche Lage vieler betagter Schweizer im Ausland entschlossen habe, trotz gewisser statutarischer Bedenken und trotz der Ueberzeugung, dass sich die Stiftung die Ausdehnung ihrer Fürsorgetätigkeit auf alte Schweizer im Ausland reiflich überlegen müsse, dem schweizerischen Gesandten in Berlin, Herrn Minister Dr. Rüfenacht, Fr. 1000 für die von ihm persönlich eingeleitete Hilfsaktion zu überweisen. In unserem Begleichschreiben vom 15. Februar wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass die Spende zugunsten betagter notleidender Landsleute in Deutschland, namentlich von solchen, welche sich scheuen, von der Bundeshilfe Gebrauch zu

ihm die Namen solcher Landleute bekannt zu geben. Diese Umfrage bei den Konsulaten hat, wie aus einem späteren Schreiben vom 17. Mai hervorgeht, ergeben, dass die Zahl der hilfsbedürftigen betagten Landleute in Deutschland viel grösser ist, als Herr Minister Rüfenacht nach den bisher zur Verfügung stehenden Unterlagen annehmen konnte. Die von den Konsulaten eingereichten Listen enthielten ca 350 Vorschläge um Bewilligung von Beitragszahlungen. Unter diesen Umständen konnten nur die allerdringenden Fälle berücksichtigt werden.

In seiner Sitzung vom 5. Juni beschloss das Direktionskomitee nach einlässlicher Diskussion, die Fürsorge für Auslandschweizer in den Kreis der Aufgaben der Stiftung aufzunehmen, und bewilligte dem Zentralsekretariat einen Kredit von Fr.1000, um drei bedürftigen alten Auslandschweizerinnen einen Erholungsaufenthalt in der Heimat zu ermöglichen. Unsere vorgängigen Bemühungen, durch Vermittlung der Kantonalkomitees Freiplätze zu erhalten, waren erfolglos. Dafür sicherte uns das Neuenburger Kantonalkomitee einen Beitrag von Fr.100 an die Kosten der Unterbringung in einem Heime zu, und, diesem Beispiel folgend, das Genfer Kantonalkomitee einen Beitrag von Fr.150. Den drei alten Auslandschweizerinnen wurde so ein Erholungsaufenthalt von je 6 Wochen ermöglicht, den sie in drei verschiedenen Alters- und Erholungsheimen der deutschen und welschen Schweiz zubrachten. Die Erfahrungen waren im allgemeinen befriedigend : einer welschen Privatlehrerin, der wir die Rückkehr in das besetzte Ruhrgebiet nicht zuzumuten konnten, gelang es, eine regelmässige Unterstützung der Innerpolitischen Abteilung des Eidg. Politischen Departementes zu verschaffen, die ihr den dauernden Aufenthalt in dem Altersheim, wo sie ihre Ferien verbrachte, ermöglicht. Es bleibt uns noch übrig, für das nötige Mobilier zu sorgen, da ihre Rente zur Miete eines möblierten Zimmers nicht ausreicht. Die bisherigen Unkosten dieser drei Ferienversorgungen belaufen sich auf Fr.657.45, wovon die Beiträge des Genfer und Neuenburger Kantonalkomitees abzuziehen sind.

Herr Direktor Jaques, Präsident des Genfer Kantonalkomitees, hätte gewünscht, dass man sich bei den Ferienversorgungen mit der Po-

4. Genehmigung der im Budget für 1923 nicht vorgesehenen Übernahme der Herstellungs- und Anschlagekosten des neuen Plakates durch die Zentralkasse .

Seit Jahren hatte das Zürcher Kantonalkomitee die Initiative zur Herausgabe von Werbeplakaten ergriffen. Das Zentralsekretariat übernahm jeweilen einen Teil der Auflage und gab die Plakate an die übrigen Kantonalkomitees zu den Selbstkosten ab. Die Erfahrungen waren aber nicht durchaus befriedigend, Namentlich machten nicht alle Kantonalkomitees im wünschbaren Masse von diesem Propagandamittel Gebrauch, weil sie vor den grossen Unkosten zurückschreckten. Die im Septemberheft "Pro Senectute" erschienene graphische Darstellung "Sorget für die Alten" schien zur Verwendung in Plakatformat geeignet. Im Einverständnis mit dem Zürcher Kantonalkomitee beschloss das Direktionskomitee in seiner Sitzung vom 24. September, ein solches Plakat herstellen zu lassen und den Kantonalkomitees unentgeltlich zur Verfügung zu stellen unter Übernahme auch der Anschlagekosten. Das Anerbieten wurde von vornherein auf die deutschschweizerischen Kantonalkomitees beschränkt, weil, abgesehen von Genf, dessen im September durchgeführte Sammlung beinahe vorüber war, in der welschen Schweiz im Herbst beinahe nicht gesammelt wird. Durch die Herausgabe des Plakates wollte das Direktionskomitee statutengemäss die Bestrebungen für eine eidgenössische Altersversicherung fördern, und gleichzeitig für die Sammlungen der Kantonalkomitees Propaganda machen. Die Herstellungs- und Anschlagekosten betragen rund Fr.4500, wovon nicht einmal ein Drittel auf die Herstellungskosten entfällt.

Sekretär W. Ammann ersucht namens des Direktionskomitees um nachträgliche Genehmigung dieses Budgetpostens für 1923, die stillschweigend erteilt wird.

Herr Direktor Jaques, Präsident des Genfer Kantonalkomitees, kritisiert bei diesem Anlasse die Wahl des Böcklinbildes "Die beiden Alten in der Gartenlaube" für die Propaganda und regt die Befragung künstlerischer Sachverständiger bei der Wahl künftiger Propagandabilder an.

Sekretär W. Ammann übernimmt die Verantwortung für die Wahl des

verständiger die richtige Instanz für die Wahl eines geeigneten Propagandabildes sei, denn künstlerischer Geschmack und Volksgeschmackstimmen meist nicht überein.

Herr Pfarrer Borel, Präsident des Neuenburger Kantonalkomitees, übt ebenfalls Kritik an der Wahl des Boecklinbildes, das für die Zwecke der Stiftung nicht passe.

Die Traktanden

5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5, Abs. 3, der Stiftungsurkunde (Beil. 5 z. Orig. prot)

und

6. Ausrichtung von Subventionen aus der Zentralkasse (Beilage 6 zum Originalprotokoll)

werden gemeinsam behandelt.

Herr Dr. Wegmann, Präsident des Direktionskomitees, begründet die Anträge des Direktionskomitees.

Nach dem letztjährigen Beschlusse der Abgeordnetenversammlung war es für das Direktionskomitee gegeben, keine Erhöhung der Abgabe von 12% an die Zentralkasse zu beantragen, aber auch eine Herabsetzung konnte nicht in Frage kommen, denn ohne die ausserordentlichen Schenkungen und Zuweisungen von Fr. 60,000 nach dem 3. Dezember 1922 hätten die Einnahmen gerade gereicht zur Deckung der Ausgaben. Die bisherigen 12% sind der Zentralkasse durchaus nötig zur Deckung der wachsenden Ausgaben des Sekretariates und des Direktionskomitees, das durch Uebernahme des Plakates, durch Eingaben an die Bundes- und Kantonsregierungen die Tätigkeit der Kantonalkomitees unterstützt und deshalb auch finanziell imstande sein muss, den zunehmenden Anforderungen zu genügen.

Unter den Subventionen beantragt das Direktionskomitee einen Beitrag von Fr. 5000 an den Ricovero Vecchioni Poveri del Distretto di Mendrisio in Mendrisio. Dieses Altersasyl für Männer, vorzugsweise würdige Tessiner, wurde durch Testament des im Februar 1918 verstorbenen Herrn Giuseppe Torriani als Stiftung errichtet und im Herbste 1921 eröffnet. Die vermachte Liegenschaft böte Platz für 40 alte Männer, wegen zu knapper Betriebsmittel beherbergt es vorläufig nur 10 Insassen. Von den 28,500 Einnahmen des Jahres 1922 waren nur Fr. 6-7000

Fr.14,000 regelmässig wiederkehrende gegenüberstehen. Die Subvention der Stiftung wurde an die Bedingung geknüpft, dass von anderer Seite jährliche Leistungen von mindestens Fr.15,000 garantiert werden. Diese Bedingung konnte wenigstens teilweise erfüllt werden durch Beibringung einer Bescheinigung des Gemeinderates der Stadt Mendrisio, dass dem Altersasyl aus dem Legat eines Herrn Juan Bernasconi bis zum Ableben von dessen Tochter Fr.15,000 jährlich zugesichert sind.

Das St.Johannesstift in Zizers, dem das Direktionskomitee einen Beitrag von Fr.3000 auszurichten beantragt, ist eine Stiftung, deren Zweck es ist, als Priesteraltersasyl zu dienen. Das Heim ist in einem alten Salis'schen Schlosse untergebracht, das 1901-1902 zu diesem Zwecke umgebaut wurde. 1912-1913 wurde ein Neubau mit einem Kostenaufwand von Fr.200,000 errichtet, weil die bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr genügten. Der Krieg nahm der Stiftung, die ganz auf die freiwilligen Beiträge von Wohltätern angewiesen ist, die Mittel, um allen Räumlichkeiten entsprechend bedürftige Geistliche aufnehmen zu können. Um die Gebäulichkeiten irgendwie auszunützen, wurde der Neubau während des Krieges und die erste Zeit nachher vermietet. Letztes Jahr betrug die Zahl der Insassen nach uns gewordenen Informationen ca 30, die Betriebsrechnung schloss mit 39,000 Einnahmen und Ausgaben ab. Auf der Stiftung lastet eine Kapitalschuld von Fr.100,000.

Neben diesen beiden Subventionen an Altersasyle schlägt das Direktionskomitee eine Spende von Fr.6000 für betagte Auslandschweizer vor. Letztes Jahr wurden zwei solche Aufwendungen aus dem Kredit des Direktionskomitees bestritten. Mit Rücksicht auf die Notlage zahlreicher betagter Auslandschweizer hielt das Direktionskomitee die Ausschcheidung eines besonderen Betrages für geboten, der z.B. für eine Spende an Minister Rüfenacht wie letztes Jahr, für die Durchführung weiterer Fälle von Ferienversorgungen, für Weihnachtsbescherungen usw. Verwendung finden könnte, wobei nicht nur Gesuche aus Deutschland und Oesterreich, sondern auch aus anderen Staaten berücksichtigt werden sollen.

Das Direktionskomitee beantragt ferner einen Beitrag von Fr.4000 an Asylversorgungen der kantonalen Komitees. Die Kantonalen Komitees ha-

Kostgeld aufbringen. Auf Wunsch des St.Galler Kantonalkomitees möchte das Direktionskomitee den Versuch machen, ob Beiträge aus der Zentralkasse an solche Asylversorgungen einem allgemeinen Bedürfnis entsprechen und sich in der Praxis bewähren. Da ursprünglich ein Beitrag von Fr. 5000 in Aussicht genommen war, der versehentlich auf Fr. 4000 herabgesetzt wurde, ist der schriftlich beantragte Beitrag auf Fr. 5000 zu erhöhen.

Schliesslich ersucht das Direktionskomitee um Bewilligung seines gewohnten Kredites von Fr. 5000. Verschiedene Subventionsgesuche stehen in Aussicht, sind aber noch nicht spruchreif, darunter eines des kantonal bernischen Dienstbotenvereins für ein im Frühjahr 1924 zu eröffnendes Altersasyl. Ferner soll auf Schloss Waltalingen im Kanton Zürich ein schweizerisches Altersasyl für Schwerhörige eingerichtet werden, wofür unter Umständen ein Subventionsgesuch eingeht, mit dessen Berücksichtigung vielleicht nicht bis zur nächsten Abgeordnetenversammlung zugewartet werden kann.

Herr Dekan Steger, Präsident des St.Galler Kantonalkomitees, verwehrt sich dagegen, dass das St.Galler Kantonalkomitee um eine Subvention für Asylversorgungen nachgesucht habe. Das Gesuch gehe von Herrn Direktor Altherr persönlich aus, der sich für ein Altersasyl für Blinde und in zweiter Linie auch für Sehende interessiere.

Herr Bundesrat Motta stellt fest, dass offenbar ein kleines Missverständnis vorliegt. Die Meinung war, dass die St.Galler nicht nur die Gebenden, sondern auch einmal die Nehmenden sein sollen.

Herr Pfarrer Roffler, Präsident des Bündner Kantonalkomitees, betont, dass es sich bei der beantragten Subvention an das St.Johannesstift in Zizers um eine graubündnerische Institution handle. Es ist zunächst für jeden Vertreter eines Kantonalkomitees etwas Erfreuliches, dass seines Kantons anlässlich der Subventionen auch gedacht wird. Er möchte nochmals seinen angelegentlichen Dank für die seinerzeitige Subvention von Fr. 12,000 an das evangelische Talasyl des Bündner Oberlandes aussprechen und würde mit diesem Dank gerne denjenigen für die vorgeschlagene Spende verbinden, kommt aber über gewisse Bedenken nicht

mittee, sondern von anderer Seite gestellt worden. Prinzipiell möchte er die Anregung machen, dass Subventionsgesuche dem betreffenden Kantonalkomitee zur Meinungsäusserung und Begutachtung zugestellt werden.

Herr Pfarrer Roffler erklärt das Johannesstift sehr gut zu kennen, da er in der Nähe wohnt. In Zizers sagt man, der Neubau kostete Fr.600,000, nicht Fr.200,000. In der Geschichte des Bistums Chur von Domherr Meyer ist das St.Johannesstift als Kloster aufgeführt. Vor dem Kriege befanden sich darin bedeutend mehr als 30 Insassen, meist süddeutsche Geistliche. Gegenwärtig sind 12 Priester im Hause, seit dem Krieg war das Haus noch nie so gut besetzt wie heute. Von den 12 Insassen stehen etwa die Hälfte im Alter von 40-60 Jahren, von den älteren Geistlichen ist ein Teil begütert. Schliesslich erhebt sich die Frage, welchen Einfluss die Subvention auf unsere Arbeit im Kanton Graubünden haben wird. Sollte wegen der Subvention an Zizers ein Rückgang der Sammlung eintreten, so wäre es wünschenswert, dass das Direktionskomitee dem Bündner Kantonalkomitee unter die Arme greift.

Herr Pfarrer Hauri unterstützt den Wunsch, dass bei eingehenden Subventionsgesuchen zunächst die Ansicht der Kantonalkomitees einzuholen sei. Er begrüsst die Spende für betagte Auslandschweizer, die allerdings sehr bescheiden bemessen sei. Da ist Hülfe wirklich nötig, Statuten hin, Statuten her. Er wünscht, dass dieser Kredit voll aufgebraucht werde.

Herr Direktor Jaques beantragt, die Subvention an das St.Johannesstift in Zizers zurückzustellen, bis die Meinung des Bündner Kantonalkomitees eingeholt sei.

Ferner beantragt er für die Spende an betagte Auslandschweizer als den gerechtesten Weg einfach deren Ueberweisung an die Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes.

Der Antrag von Direktor Jaques betreffend Zurückstellung der Subvention Zizers bis zur Einholung der Meinungsäusserung des Bündner Kantonalkomitees wird mit 20 gegen 9 Stimmen angenommen. Der Antrag von Direktor Jaques, die Spende für betagte Auslandschweizer der Polizeiabteilung zu überweisen, wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Beschluss in dem Sinne, dass das Direktionskomitee zwar das Bündner Kantonal Komitee zur Vernehmlassung auffordern solle, aber nach Empfang des Bündnerischen Gutachtens in freier Weise darüber entscheiden könne, ob die Subvention Zizers auszurichten sei oder nicht. Herr Direktor Jaques erklärt sich ausdrücklich und die Abgesondertenversammlung stillschweigend mit dieser Interpretation einverstanden. Herr Pfarrer Hauri, der bei Zizers mit dieser Erledigung einverstanden ist, stellt den Antrag, in Zukunft vom Kantonal Komitee bei Subventionengesuchen aus dem betreffenden Kanton jeweilen ein Gutachten durch das Direktionskomitee einzuholen.

Herr Bundesrat Motta hat Bedenken, die Freiheit des Direktionskomitees in so weitgehendem Masse einzuschränken.

Herr Pfarrer Hauri erwidert, dass dem Direktionskomitee immer noch der ihm eingeräumte freie Kredit zur Verfügung stehe in Fällen, wo es sich über den Kopf eines Kantonal Komitees hinwegsetzen wolle.

Herr Dr. Wegmann bemerkt, das Direktionskomitee werde sich in dem Masse des Möglichen gern mit den Kantonal Komitees verständigen. Er betont aber, dass es Ausnahmen gebe, wo der Weg der Befragung der Kantonal Komitees nicht gutgangbar sei, z.B. wenn in einem Kanton zwei Komitees bestehen wie in den Kantonen Thurgau und Bern. Er empfiehlt daher, den Antrag von Herrn Pfarrer Hauri nicht zum Beschluss zu erheben.

Herr Direktor Koenig möchte als Vertreter der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Erinnerung rufen, dass die Stiftung eine schweizerische Stiftung ist, und bittet, den Antrag Hauri in einen blossen Wunsch umzuwandeln.

Herr Dr. J. Kaelin, Präsident des Solothurner Kantonal Komitees, unterstützt diese Auffassung. Die schweizerische Stiftung ist nach der Stiftungsurkunde die massgebende Instanz, nicht die Kantonal Komitees. Es genügt, wenn der Antrag Hauri dem Direktionskomitee als Wunsch mitgegeben wird.

Herr Pfarrer Weiss unterstützt den Antrag Hauri. Wenn die heutigen Statuten nicht alles vorsehen, so sei an die Vorgänge bei der

ten will.

Herr Bundesrat Motta fragt, ob es wirklich ganz berechtigt sei, eine eigentliche Bindung des Direktionskomitees in dem erwähnten Punkte zu schaffen. Das Direktionskomitee bittet nur, dass man es nicht zwingt, in jedem Falle ausnahmslos wie gewünscht wird, vorzugehen. Ist die Differenz so wichtig? Unter Freunden ist ja ein Wunsch das Gleiche wie ein wirklicher Beschluss. Er bittet Herrn Pfarrer Hauri, sich mit dieser Auffassung einverstanden zu erklären.

Herr Pfarrer Hauri will seinen Antrag nicht länger aufrecht erhalten, wenn die Abgeordnetenversammlung mit dem Herrn Präsidenten der Meinung ist, dass ein Wunsch annähernd das gleiche bedeute wie ein Beschluss.

Der Antrag des Direktionskomitees, vom Samlungsergebnis 1923 88% den Kantonalkomitees und 12% der Zentralkasse zuzuweisen, wird stillschweigend angenommen.

Ebenso beschliesst die Abgeordnetenversammlung stillschweigend folgende Subventionen:

Ricovero Vecchioni Poveri Mendrisio	Fr. 5000
St. Johannesstift Zizers (vorbehältlich vorgängiger Vernehmlassung des Bündner Kantonalkomitees)	" 3000
Spende für betagte Auslandschweizer	" 6000
Beitrag an Asylversorgungen der kant. Komitees	" 5000
Kredit des Direktionskomitees	" 5000
	<hr/>
	Total Fr. 24,000

7. Genehmigung des Budgets für 1924 (Beilage 7 zum Originalprotokoll).

Das Budget wird, nach kurzen Ausführungen von Herrn W. Gürtler, Quästor, stillschweigend gutgeheissen.

Herr Direktor Koenig gab, nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden, im Anschluss an die Eröffnungsrede von Herrn Bundesrat Motta seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass die Einführung der Alters- & Hinterbliebenenversicherung noch lange auf sich warten lassen werde. Auf eine Anfrage des Bundesamtes für Sozialversicherung habe sich die

erscheine ihr die vorgeschlagene Lösung noch zu unklar und unbestimmt, als dass sie heute schon dazu Stellung nehmen könnte. Nach ihrer Meinung wäre es wertvoll, vor Ausarbeitung eines Entwurfes einmal über den genauen gegenwärtigen Stand der Alters- und Hinterbliebenenversicherung orientiert zu sein, um zu wissen, was heute schon auf diesem Gebiete vorhanden ist. Erst nach dieser Aufklärung vermöchte die Direktorenkonferenz zu erklären, in welcher Weise sie sich an der Durchführung des Werkes beteiligen könne. Was den Bund anlange, dürfe er, trotz seiner gegenwärtigen Finanzlage, nun vor allem der Hilfsaktion zugunsten ^{der} bei deutschen Lebensversicherungsgesellschaften Versicherten seine Mithilfe nicht versagen. Die gefährdeten Versicherten haben für sich und ihre Angehörigen Vorsorge getroffen und besitzen in erster Linie Anspruch auf eine Unterstützung seitens des Bundes. Die Hilfsaktion ist heute so weit gediehen, dass eine Annäherung mit dem Zentralverband der bei deutschen Lebensversicherungsgesellschaften Versicherten erfolgt ist und eine Verständigung zwischen dem Verbands und den schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften in Aussicht steht. Die Vorarbeiten sind so weit gediehen, dass die Direktorenkonferenz schon Ende dieser Woche dem Bundesrat einen definitiven Entwurf zu einer Hilfsaktion einreichen wird.

Die aus dieser Hilfsleistung resultierende Beanspruchung der schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften ist aber eine derartige, dass sie für den Moment wenigstens nicht auch noch die Durchführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung auf ihre Schultern zu nehmen vermöchten.

Herr Bundesrat Motta schliesst die Verhandlungen mit der Bitte, im Gedanken der Brüderlichkeit und Eintracht von einander zu scheiden. Als freie Schweizer sind wir gewohnt, aus unserem Herzen keine Mördergrube zu machen. Dabei müssen wir aber die Einheit, Brüderlichkeit und Solidarität zwischen Menschen und Konfessionen hochhalten. Wir haben ein unbedingtes Vertrauen zu den Damen und Herren des Direktionskomitees.

Schluss der Sitzung 4 Uhr 45.

Stiftung
"FÜR DAS ALTER"

Zürich, den 26. Oktober 1923.

Stiftung der Schweiz.
Gemeinn. Gesellschaft.

Zentralsekretariat.

An die Abgeordneten zur Jahres-
Versammlung der Stiftung "FÜR DAS ALTER".

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben die Ehre, Sie zu der
Mittwoch, den 7. November 1923, nachmittags 2 1/4 Uhr in Bern (Bürgerhaus
Neuengasse) stattfindenden ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stif-
tung "Für das Alter" einzuladen.

Verhandlungsgegenstände :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta.
2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung (3 Beilagen).
3. Bericht über die Verwendung des von der letzten Abgeordnetenversamm-
lung des Direktionskomitees erteilten Kredites von Fr. 5000.
4. Genehmigung der im Budget für 1923 nicht vorgesehenen Uebernahme der
Herstellungskosten und Anschlagskosten des neuen Plakates durch die
Zentralkasse.
5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozent-
satz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5, Abs. 3,
der Stiftungsurkunde (Beilage folgt).
6. Ausrichtung von Subventionen aus der Zentralkasse (Beilage folgt).
7. Genehmigung des Budgets für 1924 (Beilage).

Jedes Kantonal Komitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren.

Vormittags 10 Uhr findet, eines wiederholt geäusserten Wünsche ent-
sprechend, im Bürgerhaus eine Diskussionsversammlung gefolgt von einer
verein Vereinigung statt, zu welcher die Mitglieder der Abgeordneten-
versammlung, insbesondere die Delegierten der Kantonal Komitees, auf das
angelegentlichste eingeladen werden. Thema : Die Handhabung der Unter-
stützungsgrundsätze durch die Kantonal Komitees (Beilage). Herr Pfarrer
Weise, Zürich, und Herr Direktor Jaques, Genf, werden die Diskussion
kurz einleiten.

Namens des Direktionskomitees

Der Präsident:
Dr. F. Wegmann.

Der Sekretär:
W. Ammann.

P.S. Besucher der Abgeordnetenversammlung,
welche an dem gemeinsamen Mittagessen im
Bürgerhaus teilzunehmen wünschen, werden
gebeten, sich bis spätestens am 5. Novem-
ber beim Zentralsekretariat anzumelden.

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
„FÜR DAS ALTER“

BERICHT
DES
DIREKTIONSKOMITEES
FÜR DAS JAHR 1922



Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

Dr. F. Wegmann, Zürich, Präsident.

Dr. C. de Marval, Monruz-Neuchâtel, Vizepräsident.

W. Gürtler, Winterthur, Quästor.

Direktor **V. Altherr**, St. Gallen.

Oberst **Dr. Bohny**, Basel.

Dr. F. J. Bühler, Grossrat, Luzern.

Oberst **Dr. M. Feldmann**, Bern.

Direktor **L. Genoud**, Fribourg.

Frau Dr. Langner-Bleuler, Solothurn.

Pfarrer **Reichen**, Winterthur.

Pfarrer **Walser**, Chur.

Professor **Zurkinder**, Fribourg.

Adresse des Präsidenten: Alpenstrasse 1, Zürich 2.

Adresse des Zentralsekretariats: Seefeldstrasse 5, Zürich 8.

Postcheck des Quästors: VIII b 471.

Jahresbericht 1922.

I. Allgemeines.

Im Berichtsjahre ist der bisherige Zentralsekretär, Herr M. Champod, aus der Stiftung ausgeschieden und durch Herrn Dr. jur. W. Ammann ersetzt worden. Dieser Wechsel, der auf den 1. April stattfand, ist von so grossem Belange, dass seiner an dieser Stelle und nicht erst unter Ziff. V. Zentralsekretariat gedacht werden muss.

Herrn M. Champod gehört das unbestreitbare Verdienst, die Anregung zur Gründung der Stiftung "Für das Alter" aufgefangen und mit Hilfe sachkundiger Mitarbeiter unter Überwindung zahlloser Bedenken und Schwierigkeiten verwirklicht zu haben. Die Besserung des Loses alter hilfsbedürftiger Leute war ihm Herzenssache und sein Name wird als derjenige des Hauptvorkämpfers dauernd mit demjenigen der Stiftung verbunden bleiben. Wir sprechen ihm auch an dieser Stelle den Dank der Stiftungsorgane für seine ausdauernde und hingebende Tätigkeit aus.

Leider traten namentlich im letzten Jahre in Bezug auf die Ausgestaltung des Werkes und die Geschäftsführung, Differenzen zwischen Herrn Champod und dem Direktionskomitee zutage, welche sich immer mehr auswachsen und eine Zusammenarbeit schliesslich unmöglich machten. So sah sich das Direktionskomitee, trotz aller Anerkennung der Verdienste Herrn Champods um die Stiftung, genötigt, das Verhältnis zu ihm zu lösen. Eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung vom 29. März bestätigte einstimmig diesen Entscheid und wählte Herrn Dr. W. Ammann zum Nachfolger.

Herr M. Champod war dem neuen Zentralsekretär noch ein Vierteljahr lang nach Möglichkeit bei der Einarbeit in den neuen Wirkungskreis behülflich. Immerhin konnte der Sekretärwechsel und die ihm vorangegangene, wenig fruchtbare Situation auf die Tätigkeit der Stiftung im abgelaufenen Jahre nicht ganz ohne Einfluss bleiben.

II. Abgeordnetenversammlung.

Die ordentliche Abgeordneten-Versammlung fand am 31. Oktober 1922 unter dem Vorsitz des Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta, in Bern statt. Unter den 45 Teilnehmern befanden sich Vertreter von 21 Kantonalkomitees. Jahresbericht und Jahresrechnung 1921 wurden genehmigt, ebenso der Kostenvoranschlag für 1923. Da die erste vierjährige Amtsdauer des Bureau der Abgeordnetenversammlung, ihrer Rechnungsrevisoren sowie des Direktionskomitees abgelaufen war, schlossen sich Wahlen an. Mit Akklamation gelangten die Herren Bundesrat Motta als Präsident, Dr. A. v. Schulthess als Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung sowie Dr. F. Wegmann als Präsident des Direktionskomitees zur Wiederwahl. Ebenso wurden die Rechnungsrevisoren, die von der Abgeordnetenversammlung zu bestellenden Mitglieder des Direktionskomitees sowie der Zentralsekretär in ihrem Amte bestätigt.

Der Prozentsatz der den kantonalen Komitees aus ihren Sammlungen zukommenden Gelder erfuhr durch Versammlungsbeschluss eine Erhöhung von 85% auf 88%, die Abgabe an die Zentralkasse wurde somit für 1922 von 15% auf 12% herabgesetzt. Fr. 22,000 wurden aus der Zentralkasse für Subventionen und Kredite bewilligt, davon Fr. 5000 an das Greisenasyl St. Josef bei Luzern, Fr. 5000 an das Altersheim Brunnmatt bei Liestal, Fr. 1000 an den Ricovero—Ospedale del Distretto di Leventina in Faido und Fr. 5000 zur Verfügung des Direktionskomitees für die Ausrichtung allfälliger weiterer Subventionen im Laufe des Jahres. Schliesslich beschloss die Versammlung die Aufnahme der lateinischen Bezeichnung „Pro Senectute“ in die Stiftungsurkunde neben dem deutschen, französischen und italienischen Namen der Stiftung.

III. Kantonalkomitees.

Die Tätigkeit der Kantonalkomitees entwickelt sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in erfreulicher Weise. Sie sind die eigentlichen Träger der Fürsorgearbeit und durch deren Wachstum gezwungen, alle Kräfte anzuspannen, um von der Bevölkerung die zur Fortsetzung ihrer Wirksamkeit unbedingt erforderlichen Mittel zu erhalten. So wurde die günstige Gelegenheit, nach der Verwerfung der Vermögensabgabe ein zweitesmal an die Gebefreudigkeit der Bevölkerung zu appellieren, vor

allem von den Kantonalkomitees mit starkem und steigendem Unterstützungsaufwand rechtzeitig erkannt und ergriffen.

Sammlungen. 22 Kantone und Halbkantone (im Vorjahre 21) haben die in § 7 der Stiftungsurkunde vorgesehene jährliche Sammlung durchgeführt, 14 davon mit besserem Erfolg als letztes Jahr.

Sammlungsergebnisse 1922 und 1921.

	1922 Fr.	1921 Fr.
Aargau	29,939. 35*	15,346. 90*
Appenzell A. Rh.	9,015. 23	7,489. 04
Appenzell I. Rh.	2,627. 51	2,165. 15
Baselland	3,286. 83	5,557. 19
Baselstadt	87,844. 57	18,516. 35
Bern	28,931. 10*	29,175. 85*
Bern-Nordjura	2,073. 60	2,117. 45
Genf	12,491. 65	12,280. 30
Glarus	10,113. 45	9,801. 45
Graubünden	8,821. 70	10,215. 50
Luzern	22,064. 20	10,148. 40
Neuenburg	5,715. 92	380. —*
Nidwalden	700. —	200. —*
St. Gallen	58,500. 70	64,436. 54
Schaffhausen	11,220. 64	10,649. 63
Schwyz	9,466. 90	8,653. 65
Solothurn	17,991. 50	16,554. 08
Tessin	7,404. 39	3,154. 20
Thurgau evangelisch	15,059. 80	23,637. 65
Thurgau katholisch	3,508. 25	5,670. 45
Uri	1,625. 25	3,922. 65
Waadt	2,543. 05*	3,300. —*
Zug	6,818. 55	— —
Zürich	207,654. 88	208,642. 95
* Tellsammlung	<u>565,419. 02</u>	<u>472,015. 38</u>

Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen ist also ein wesentlich höheres als im Vorjahre. Das rührt allerdings z. T. davon her, dass in einzelnen Kantonen wie Baselstadt und Tessin die ordentliche Sammlung nach der Verwerfung der Vermögensabgabe stattfand, sodass die in weiten Kreisen nach dem 3. Dezember vorhandene Gebefreudigkeit dort in dem finanziellen Ergebnis zum Ausdruck kommt. Umgekehrt beeinträchtigte die gerade im Herbst, unserer Hauptsammelungszeit, drohende Vermögensabgabe das Resultat der in diesem

Zeitpunkt veranstalteten Sammlungen. In den meisten Kantonen wurde aber diese Schmälerung des Ergebnisses mehr als aufgewogen durch die nach dem 3. Dezember eingegangenen ausserordentlichen Spenden, die in obiger Übersicht nicht enthalten sind.

Fürsorge. Die Entwicklung der Fürsorgetätigkeit der Kantonalkomitees drückt sich einmal in der zunehmenden Zahl der unterstützten Greise und sodann in den dafür sowie für Beiträge an Altersfürsorgeeinrichtungen aufgewendeten Geldern aus.

Zahl der unterstützten Greise 1922 und 1921 und Gesamtbetrag der Unterstützungen.

	Zahl der unterstützten Greise		Unterstützungssumme	
	1922	1921	1922 Fr.	1921 Fr.
Aargau	136	30	15,386. —	3,128. —
Appenzell A. Rh.	231	224	9,220. —	6,720. —
Appenzell I. Rh.	38	26	830. —	780. —
Baselland	76	20	4,325. —	1,180. —
Bern	88	10	4,564. —	975. —
Bern-Nordjura	71	42	2,010. —	2,200. —
Genf	203	245	13,113. —	13,279. 50
Glarus	175	172	11,630. —	10,690. —
Graubünden	122	107	13,145. —	14,075. —
Luzern	296	140	18,813. —	16,180. —
Neuenburg	42	7	3,400. —	730. —
Nidwalden	21	—	823. —	—
St. Gallen	730	689	62,817. —	59,970. —
Schaffhausen	84	90	11,255. —	13,170. 50
Schwyz	137	153	7,655. —	4,525. —
Solothurn	300	223	13,285. 60	10,200. 50
Tessin	323	157	5,715. —	2,217. —
Thurgau evang.	196	145	18,782. 50	10,331. 95
Thurgau kath.	47	30	3,965. —	795. —
Uri	30	20	1,847. —	1,530. —
Zug	59	55	3,545. —	3,150. —
Zürich	1420	1304	236,595. 70	171,627. 15
	4825	3989	462,721. 80	347,454. 60

In der Zunahme der Zahl der unterstützten Greise und Greisinnen von 3989 im Jahre 1921 auf 4825 im Jahre 1922, sowie der Gesamtunterstützungssumme von Fr. 347,454.60 im Jahre 1921 auf Fr. 462,721.80 im Jahre 1922 kommt das stetige Wachstum der Stiftungsarbeit noch sinnfälliger zum Ausdruck als im Sammlungsergebnis. Erfreulich ist vor allem die Wahrnehmung, dass beinahe alle Kantonalkomitees, die Einzelunter-

stützungen an bedürftige alte Leute ausrichten, imstande waren, sowohl die Zahl der Unterstützten als den Betrag der Unterstützungssumme zu vermehren. Dagegen hielten die Einnahmen nicht immer Schritt mit den von Jahr zu Jahr steigenden Unterstützungsausgaben, und einzelne Komitees sahen sich zu ihrem Bedauern zur Herabsetzung der monatlichen Beiträge, ja zur Herabsetzung der Zahl der Unterstützten genötigt. Glücklicherweise ermöglichten die nach dem 3. Dezember eingegangenen ausserordentlichen Spenden einer Reihe von Kantonalkomitees, von solchen einschränkenden Massnahmen abzu- sehen oder sie wieder rückgängig zu machen.

Beiträge an Altersfürsorgeeinrichtungen.

	1922	1921
	Fr.	Fr.
Aargau	4,000. —	4,854. —
Appenzell I. Rh.	1,500. —	1,300. —
Baselland	700. —	1,400. —
Baselstadt	16,250. —	13,750. —
Bern	23,692. 54	21,800. —
Neuenburg	290. —	—
St. Gallen	—	18,000. —
Thurgau evang:	1,244. 30	800. 85
Tessin	200. —	—
Zürich	3,000. —	7,000. —
	<u>50,876. 84</u>	<u>68,904. 85</u>

Während der für Einzelunterstützungen aufgewandte Teil der Stiftungsgelder sprungartig in die Höhe geht, sind die Beiträge der Kantonalkomitees an Altersfürsorgeeinrichtungen von Fr. 68,904.85 im Jahre 1921 auf Fr. 50,876.84 im Jahre 1922 zurückgegangen. Dies ist nicht verwunderlich, denn solange weder eine obligatorische Altersversicherung noch eine provisorische Altersfürsorge von Bundeswegen eingeführt worden ist, müssen die Kantonalkomitees ihre Mittel für die Ausrichtung von Einzelunterstützungen zusammenhalten und haben immer weniger Geld für andere Altersfürsorgezwecke übrig.

Mit Einschluss der von der Abgeordnetenversammlung bewilligten Subventionen hat die Stiftung „Für das Alter“ im Berichtsjahre Fr. 524,598 für Altersfürsorgezwecke aufgewendet.

IV. Direktionskomitee.

Das Direktionskomitee, aus welchem zu unserem grossen Bedauern Herr Dr. Rüfenacht seinen Rücktritt nehmen musste

wegen Übertragung des schweizerischen Gesandtschaftspostens in Deutschland an ihn, hielt im Jahre 1922 sechs Sitzungen ab, darunter zwei ganztägige. Eine nicht leichte und langwierige Aufgabe erwuchs dem Direktionskomitee, insbesondere seinem Bureau, das deswegen sowie zur Vorbereitung anderer Geschäfte manche Sitzungen abhielt, aus der Lösung des Verhältnisses zum bisherigen und der Gewianung eines neuen Sekretärs. Zu seiner Aufgabe der Erstellung von Jahresbericht und Jahresrechnung, der Behandlung des Budgets sowie der Formulierung von Anträgen in Bezug auf die auszurichtenden Spenden trat diesmal die Vorbereitung der Wahlen für die ordentliche Abgeordnetenversammlung hinzu. In der ersten der Abgeordnetenversammlung folgenden Sitzung wählte das Direktionskomitee wiederum zu seinem Vize-Präsidenten Herrn Dr. C. de Marval und zum Zentralquästor Herrn W. Gärtler.

Viel Zeit wurde den Fürsorgequellen, den Propagandamitteln, der Organisation sowie der Prüfung der Frage gewidmet, ob und was für selbständige Einnahmen der Zentralkasse eröffnet werden sollten. Verschiedene Anregungen, die gemacht wurden, um der Zentralkasse eigene Einnahmen zu erschliessen, wurden zunächst fallen gelassen, da ihre Verwirklichung voraussichtlich die Einkünfte der Kantonalkomitees beeinträchtigt hätte. Diese Studien, die teilweise zu praktischen Ergebnissen führten, z. B. der Einführung der Lichtbilderpropaganda und der Ausgestaltung der „Nachrichten“ zu einer Vierteljahrsschrift „Pro Senectute“, werden fortgesetzt. Auch die Altersversicherung, speziell das geplante Übergangsstadium, wurde nicht aus den Augen verloren und auf jede mögliche und erfolgversprechende Art zu fördern gesucht. Die von der Abgeordnetenversammlung beschlossenen Subventionen wurden unter den nötigen Kautelen ausgerichtet. Der Beitrag von Fr. 5000 an das Greisenasyl St. Josef bei Luzern fand für die Erweiterung der Anstalt Verwendung. Das Altersheim Brunnmatt bei Liestal erhielt eine Subvention von Fr. 5000 als aufbrauchbaren Fonds zur Herabsetzung des Kostgeldes an bedürftige, würdige alte Leute. Die Leistung von Fr. 1000 an den Ricovero-Ospedale del Distretto di Leventina in Faido war als Zeichen der Anerkennung und Aufmunterung für das Wagnis der Errichtung eines Bezirkskranken- und Altersheims in so schwerer Zeit gedacht.

Schliesslich übte das Direktionskomitee durch sein Bureau, insbesondere seinen Präsidenten, das ihm zustehende Aufsichts-

recht über die Tätigkeit des Zentralsekretariates aus. Das Komitee behandelte die ihm unterbreiteten Vorlagen und Anträge des Zentralsekretärs und hiess u. a. die Herausgabe eines neuen Bildes für die Propaganda und den Verkauf anlässlich der kantonalen Sammlungen gut. Im übrigen wurde Bedacht darauf genommen, einen besseren Kontakt zwischen dem Sekretariat und dem Direktionskomitee herzustellen, um dessen Mitglieder über den Ausbau der Organisation sowie die Arbeit der Kantonalkomitees und des Zentralsekretariates möglichst weitgehend auf dem Laufenden zu halten.

Das gesamte zentrale Rechnungswesen wurde wie bisher vom Quästor, Herrn W. Gürtler, besorgt.

V. Zentralsekretariat.

Trotz der mit dem Sekretärwechsel zusammenhängenden Stockung des Geschäftsganges hat die Organisation auch im Berichtsjahre befriedigende Fortschritte gemacht. Die Zahl der Kantone und Halbkantone mit einem ziemlich vollständigen Netz von Gemeindevertretern stieg von 14 im Vorjahre auf 17. Der Zentralsekretär war bestrebt, mit den Kantonalkomitees in enge Fühlung zu gelangen und ihnen organisatorische Beihülfe zu leisten. Auf freundliche Einladung hin nahm er an den Generalversammlungen des Zürcher, Berner, Luzerner und Solothurner Kantonalkomitees teil und hielt an letzterer ein Referat „Über ungelöste Aufgaben der Stiftung für das Alter“. Das Bureau des Zürcher Kantonalkomitees gab ihm ausserdem in zuvorkommender Weise Gelegenheit, an seinen Sitzungen, worin zahlreiche Unterstützungsgesuche behandelt werden, teilzunehmen und sich auf diese Weise einen auf unmittelbarer Anschauung beruhenden Einblick in die Lage der bedürftigen Alten und in die Unterstützungspraxis zu verschaffen.

In der Propaganda wurden z. T. neue Wege eingeschlagen. Der Zentralsekretär stellte im Laufe des Sommers und Herbstes eine reichhaltige Kollektion von Lichtbildern zusammen und hielt bis Ende des Jahres drei Vorträge mit und zwei Vorträge ohne Lichtbilder. Die eigentliche Sammlungspropaganda, welche von den einzelnen Kantonalkomitees mit fortschreitender Organisation immer mehr ihren regionalen Verhältnissen anzupassen gesucht wird, wurde durch Herausgabe eines neuen Bildes und eines Aufrufes unterstützt. Die farbige Reproduktion eines Bildes von Gschwend, welches eine

die Treppe zur Kirche emporsteigende alte Frau darstellt, fand eine ausgezeichnete Aufnahme; sodass sich eine zweite Auflage als notwendig erwies. Auch der neue Sammlungsaufwurf wurde beifällig aufgenommen und war bald vergriffen. Die Verteilung des grossen Ankerbildes unter die Primarschulen, das mit seiner Aufschrift „Kinder, liebt und achtet das Alter!“ bei der Jugend die Ehrfurcht vor dem Alter wecken und stärken und in der heranwachsenden Generation das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber den betagten Angehörigen neubeleben will, wurde fortgesetzt und beinahe zu Ende geführt. Mit Rücksicht auf die infolge der Wirtschaftskrise gedrückte und verärgerte Stimmung der Bevölkerung glaubte man, von der Versendung im grossen von Zirkularen und Drucksachen absehen zu sollen. Die allgemeine Aufklärungsarbeit wurde auf die Presse beschränkt, die unseren Bestrebungen wachsendes Gehör lieh. Wir sprechen den Redaktionen den verbindlichsten Dank für ihre weitherzige Förderung unserer Sache aus. Die Mitteilungen an die Presse, die ca. 400 Zeitungen zugestellt wurden, sowie unsere Bitte um ausserordentliche Spenden nach dem 3. Dezember, die wir 75 Zeitungen einsandten, wurden meist bereitwillig und vielfach an bevorzugter Stelle abgedruckt. Die „Nachrichten der Stiftung für das Alter“ schliesslich erschienen zweimal im Laufe des Jahres in einer deutschen und einer französischen Ausgabe. Sie haben seither der Vierteljahrsschrift „Pro Senectute“ Platz gemacht, welche über den engen Kreis der Mitarbeiter hinaus zu dringen und der Altersfürsorge neue Freunde zu werben sucht.

Von der übrigen Arbeit des Zentralsekretariates ist es schwer, eine deutliche Vorstellung zu geben, sie erschöpft sich einerseits in administrativer, andererseits in informativ-konsultativer Tätigkeit. Das Zentralsekretariat hat die Sitzungen des Direktionskomitees und der Abgeordnetenversammlung vorzubereiten, das Protokoll derselben zu führen und die gefassten Beschlüsse auszuführen. Es besorgt die laufende Korrespondenz, versieht die Mitarbeiter mit dem erforderlichen Material und erteilt ihnen sowie allen möglichen Fragestellern die gewünschte Auskunft bzw. weist sie an die richtige Adresse. Der neue Zentralsekretär widmete 16 Tage dem Besuche von Kantonalkomitees, von Altersasylen und Armenhäusern. Es war ihm daran gelegen, durch persönliche Führungnahme besseren Einblick in die Verhältnisse zu erlangen als dies auf dem Korrespondenzwege oder auf Grund von Drucksachen möglich ist.

Leider fand er nicht die nötige Zeit, um die hauptsächlichsten Mitglieder aller Kantonalkomitees persönlich aufzusuchen, so wertvoll eine mündliche Aussprache über zahlreiche Fragen oft gewesen wäre. Die Besichtigung einzelner Altersasyle und Armenhäuser bot ihm die erwünschte Gelegenheit, sich von der Anstaltsversorgung unserer Greise und Greisinnen ein wenn auch vorderhand noch äusserst lückenhaftes, so doch anschauliches Bild zu machen. Zahlreiche freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ermöglichten es dem Zentralsekretär und seiner Gehülfin, manche Speditionen und sonstige zeitraubende Arbeiten rasch und billig zu erledigen. Wir danken ihnen für ihre selbstlose Arbeit im Dienste der Alten.

An Arbeit und zu lösenden Aufgaben wird es dem Zentralsekretariat auch in Zukunft nicht fehlen. Neben der Redaktion, Administration, Inseratenacquisition und Spedition der Zeitschrift, die periodisch alle Kräfte in Anspruch nimmt, treten die Fragen der Arbeitsbeschaffung für alte, noch rüstige Leute, der Fürsorge für betagte Schweizer im Ausland und nicht zuletzt das grosse Werk der Altersversicherung immer mehr in den Vordergrund und geben zu manchen Studien, Korrespondenzen, Besprechungen und auch Vorträgen Anlass. Es ist und bleibt aber die wichtigste Aufgabe des Zentralsekretärs, mit dem gesprochenen und geschriebenen Wort, auch mit dem Lichtbild, für die bessere Gestaltung des Loses der alten Leute zu wirken. Das geschieht direkt durch Aufklärung der Öffentlichkeit oder indirekt durch Ausbau der Organisation und Unterstützung der Mitarbeiter in ihrer Propaganda- und Hilfsarbeit.

VI. Rechnung.

In der Rechnung fällt unter den Einnahmen der Rückgang der Abgabe der Kantonalkomitees an die Zentralkasse von Fr. 70,000 im Vorjahre auf Fr. 62,000 auf, zumal das Ergebnis der kantonalen Sammlungen von Fr. 469,000 im Jahre 1921 auf Fr. 565,000 im Berichtsjahre stieg. Dies erklärt sich nicht nur aus der von der letzten Abgeordnetenversammlung beschlossenen Reduktion der Abgabe von 15% auf 12%, sondern hängt auch damit zusammen, dass in einzelnen Kantonen die ordentliche und die aus Anlass der Abstimmung vom 3. Dezember 1922 vorgenommene ausserordentliche Sammlung zusammenfiel und, da sich eine Ausscheidung nicht vornehmen liess, eine Pauschalsumme als Abgabe geleistet wurde.

Die Schenkungen in der Höhe von Fr. 32,000 setzen sich zusammen aus einer Summe von Fr. 20,000, die ein ungenannt sein wollender Wohltäter durch Vermittlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft der Stiftung zur Einverleibung in das unangreifbare Stammgut überwies, und aus einer Spende von Fr. 12,000, welche die Schweizerische Finanzgesellschaft in Luzern anlässlich ihrer Liquidation der schweizerischen Stiftung gemacht hat. Die sonstigen direkten Zuweisungen sind, namentlich verursacht durch die erwähnte eidgenössische Abstimmung, von Fr. 2400 im Vorjahr auf Fr. 28,400 im Jahre 1922 gestiegen. Da noch nicht überall feststeht, inwieweit Gaben der Zentralkasse oder der Kasse eines Kantonalkomitees zukommen, sind auf der Habenseite Rückstellungen in der Höhe von Fr. 10,000 vorgenommen worden.

Es ist uns eine Freude und angenehme Pflicht, allen denjenigen, welche unsere Tätigkeit durch Geldzuwendungen unterstützt haben, an dieser Stelle den wärmsten Dank auszusprechen. Wir können die gütigen Geber nicht einzeln nennen, da verschiedene Geschenke uns anonym zugekommen sind, manche andere Spenden aber den Wunsch erkennen liessen, in der Stille am Werke zu Gunsten der bedürftigen Alten teilzunehmen.

Die Unkosten halten sich innerhalb des durch das Budget gezogenen Rahmens. Eine Ueberschreitung im einzelnen ist einzig beim Direktionskomitee zu verzeichnen, welches, wie auch das Bureau, wegen des Sekretärwechsels öfter als bisher zusammentrat. Taggelder oder Remunerationen beziehen weder das Komitee noch sein Bureau.

Die Bilanz schliesst mit einem Stiftungsgutkonto von Fr. 229,000 ab gegenüber Fr. 153,000 im Jahre 1921. Der Zuwachs ist beinahe allein dem aussergewöhnlichen Betrage der Schenkungen und direkten Zuwendungen zu verdanken, die nach dem 3. Dezember erfolgten. Es kommen davon wiederum die durch die ordentliche Abgeordnetenversammlung zu beschliessenden Subventionen in Abzug.

Namens des Direktionskomitees:

<i>Der Präsident:</i>	<i>Der Sekretär:</i>
Dr. F. Wegmann.	W. Ammann.

Stiftung „Für das Alter“.

Beilage 3 zum
Originalprotokoll

Rechnung pro 1922.

Soll		a) Allgemeine Rechnung.		Haben
Stiftungsgut-Konto:		Sekretariat:		
Saldovortrag		Allgemeine Unkosten	Fr. 3,563 55	
Kantonale Sammlungen	Fr. 565,419.02	Reisespesen	" 883.05	
Anteil der Kantone	" 503,285.37	Drucksachen, Papiere u. Bilder	" 2,174.30	
Schenkungen	Fr. 32,000.—	Besoldungen	" 17,815.—	Fr. 24,435.90
Direkte Zuweisungen (namentlich aus Anlaß der Abstimmung vom 3. Dezember 1922)	" 28,414.58	Direktions-Komitee	"	" 1,842.15
Zinsen	" 4,448 71	Vergabungen und Kredite:		
Erlös aus dem Verkauf alter Bildervorräte	" 3,292.45	Greisenasyl St. Joseph, Luzern	Fr. 5,000.—	
		Altersheim Brunnmatt, Liestal	" 5,000.—	
		Ricovero-Ospedale della Leventina, Faido	" 1,000.—	
		„Nos Pénates“, Lausanne	" 1,000.—	
		M. Champod	" 1,000.—	
		Ausgestaltung d. „Nachrichten“	" 5,000.—	" 18,000.—
		Rückstellungen	"	" 10,000.—
		Stiftungsvermögen	"	" 229,567.02
				Fr. 283,845.07
				Fr. 283,845.07

b) Bilanz.

Kassa-Konto	Fr. 25,997.37	Kantonale Komitees	Fr. 1,341.05
Wertschriften-Konto	" 80,045.—	Konto Transitorische Posten	" 702.60
Zürcher Kantonalbank, Filiale	" 69,691.—	„ Große Ankerbilder	" 1,247.45
Kantonale Komitees	" 73,184.45	„ Rückstellungen	" 11,059.70
		„ Zeitschrift	" 5,000.—
		Stiftungsgut-Konto	" 229,567.02
			Fr. 248,917.82
	Fr. 248,917 82		Fr. 248,917.82

Der Kassier: **Werner Gürtler.**

Stiftung
"FUER DAS ALTER"

Revisionsbericht

und Antrag an die Abgeordnetenversammlung der Stiftung

"FUER DAS ALTER"

Die vorgelegte Bilanz nebst allgemeiner Rechnung pro 1922 haben die Unterzeichneten geprüft und sie bescheinigen die arithmetische Uebereinstimmung dieser Schriftstücke mit den Eintragungen im Haupthuch.

Für die Wertschriften sowie Bank- und Postscheckguthaben & Kassabestände sind uns die entsprechenden Belege vorgelegt worden. Die Bewertung der Wertschriften erfolgte vorsichtigerweise unter den Tageskursen.

Die Guthaben an die kantonalen Komitees sind etwas höher als im Vorjahr und Übungsgemäss nur buchmässig ausgewiesen.

Die Unterzeichneten beantragen die Abnahme der Jahresrechnung unter bester Verdankung an den Herrn Quästor für seine grösse und verdienstvolle Arbeit.

Zürich und Winterthur, den 15. Oktober 1923.

sig. Rob.R.Steiger

sig. Aug.Egli.

Beilage 5 zum Originalprotokoll

Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den
kant.Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5, Abs.3, der
Stiftungsumkunde :

88% des Sammlungsergebnisses für 1923 an die kant.Komitees ;
12% " " " " 1923 " " Zentralkasse .

Antrag des Direktionskomitees betreffend Ausrichtung von
Subventionen aus der Zentralkasse :

Subvention an den Ricovero Vecchioni Poveri del distretto di Mendrisio in Mendrisio	Fr.	5000.-
Subvention an das St.Johannesstift in Zizers	"	3000.-
Spende zur Verwendung für betagte Auslandschweizer	"	6000.-
Beitrag an Asylversorgungen an kant. Komitees	"	4000.-
Kredit des Direktionskomitees	"	5000.-

Total Fr. 23000.-
=====

Beilage 7 zum Originalprotokoll

B U D G E T 1924.

K o s t e n v o r a n s c h l a g

	<u>1924</u>	<u>1923</u>	<u>1922</u>	<u>Rechnung 1922</u>
A. Zentralsekretariat & Regionalsekretariat für die kath. Kantone :				
1. Drucksachen & Papiere	Fr. 3500	2900	2500	2174.30
2. Reisespesen	" 1200	1200	1200	883.05
3. Besoldungen	" 19500	17800	18000	17815.-
4. Allgemeine Unkosten	" 3500	4000	3500	3563.55
Total	Fr. 26700	25900	26200	24435.90
B. Direktionskomitee	" 1800	1100	1000	1842.15
Gesamtkosten der Zentralverwaltung	Fr. 28500	27000	27200	26278.05

V e r l e i t u n g

für die Abgeordnetenversammlung der Stiftung "Für das Alter"
vom 7. Nov. 1923.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta.
Sechste Ordentliche Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmer : Je 2 Mitglieder, die von den kantonalen Komitees
abgeordnet werden ;
10 durch die Schweiz. Gemeinn. Gesellschaft ernannte
Abgeordnete.

Entschuldigt sind :

Präsenzliste aufstellen

Stimmzähler wählen.

2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1922.

Bericht und Rechnung sind zusammen mit dem Revisionsbericht allen
Abgeordneten zugesandt worden.

Auf Anfragen betreffend die Rechnung wird der Substator antworten.

3. Bericht über die Verwendung des von der letzten Abgeordnetenversammlung
dem Direktionskomitee erteilten Kredites von Fr. 5000.

Der Sekretär W. Ammann ist bereit, zu referieren.

4. Genehmigung der im Budget 1923 nicht vorgesehenen Uebernahme der Her-
stellungs- & Anschlageskosten des neuen Plakates durch die Zentr. Kasse

Der Sekretär W. Ammann ist bereit, zu referieren.

5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozent-
satz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5, Abs. 3,
der Stiftungsurkunde.

Der Antrag des Direktionskomitees ist den Delegierten zugesandt worden

Herr Dr. Wegmann ist bereit, den Antrag des Direktionskomitees zu
begründen.

6. Ausrichtung von Subventionen aus der Zentralkasse.

Eine Zusammenstellung der vom Direktionskomitee beantragten Beiträge
ist den Abgeordneten zugesandt worden.

Herr Dr. Wegmann ist bereit, die Anträge des Direktionskomitees näher
zu begründen.

7. Genehmigung des Budgets für 1924.

Der Substator, Herr Gürtler, wird allenfalls Anfragen beantworten.

P R A E S E N Z - L I S T E

der Abgeordnetenversammlung der Stiftung "Für das Alter"

vom 7. November 1923.

<u>Name :</u>	<u>aus :</u>	<u>vertritt :</u>
Motta	Tessin	
Mürler	Winterthur	
W. Ammann	König	Grenchen
y. Riffler	Jgis	Lyon
A. Ammann	Friede	Schaffhausen
Heng Frey	Schaffhausen	
	Grenchen	
Amy Kappel	Gn	
Albin V.	St. Gallen	Dir Comite
Frei Jul	Liedel	Praselland Kant.
Hinter v.	Langenberg	Basgia
J. J. Jöhner	Frauenkappel-ten	Bern
Fraber	Bern	Bern
König	Zund	G. S.
Delaneta	Lansanne	Comite cantonal ou
H. J. Jorel, pastor	L. Chaux & Fauds	Comit. cantonal neuch
Eckel, id.	Neuchâtel	
A. F. F. F.	Sullens (Grenchen)	Zentralkomitee des Vjs.
K. Weiss	Biel	König
Hans F. F.	Basel	Basel

Name :

aus :

vertritt :

M. H. H. H.
A. Gebhardt
Aquis von Sefener
from H. L. L. L. - B. B. B.
K. K. K. K. - L. L. L. L.

H. Jacques John
H. K. K. K. K.

S. S. S. S.
Steph. Schürler
H. H. H. H.

L. L. L. L. L.

H. H. H. H. H.
H. H. H. H.
H. H. H. H.

H. H. H. H.
H. H. H. H.

H. H. H. H. H.

H. H. H. H.
Rob. R. Heiger, Jr.

F. F. F. F.
L. L. L. L.
L. L. L. L.
L. L. L. L.

L. L. L. L.
L. L. L. L.
L. L. L. L.

L. L. L. L.
L. L. L. L.
L. L. L. L.

L. L. L. L.
L. L. L. L.

L. L. L. L.

L. L. L. L.
L. L. L. L.
L. L. L. L.

L. L. L. L.
L. L. L. L.

L. L. L. L.
L. L. L. L.

kath. Sektion Thun
Kant. Kantonalrat
Kath. Regionalrat
Mitgl. des Dir. Ständes
Kant. Kantonalrat
Comité cantonale
Kant. Kantonalrat

Jura. Nord.
Obwalden

Comité de Ruborn

Comité de Ruborn

Kant. Kantonalrat
Kant. Kantonalrat

"
" " "

Dir. Kant. Kantonalrat
Comité cantonale Ticino

Kant. Kantonalrat
Kant. Kantonalrat